

# SPD Sozialdemokratischer pressediens

P/XXIX/144

1. August 1974

Wir müssen mit dem Vergeben beginnen

-----  
Anmerkungen zum Thema der "gegenseitigen Auf-  
rechnung"

Von Ernst Paul  
Ehem. SPD-MdB und Mitglied des Präsidiums der  
Seliger-Gemeinde

Seite 1 und 2 / 53 Zeilen

Gleiches Recht für Kinder deutscher Mütter

-----  
Bundesverfassungsgericht sorgte für notwendige  
Klarheit

Von Hermann Dürr MdB  
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 3 und 4 / 63 Zeilen

Der Grau-Schleier ist gerissen

-----  
Klage des "Studiengesellschafts"-Geschäftsführers  
abgewiesen

Seite 5 und 6 / 70 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Pressenhaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 39

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kahnstr. 10 - 112 Telefon: 370311

Wir müssen mit dem Vergeben beginnen

Anmerkungen zum Thema der "gegenseitigen Aufrechnung"

Von Ernst Paul

Ehem. SPD-MdB und Mitglied des Präsidiums der Seliger-Gemeinde

Der stellv. Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Heinrich Windelen, hat ein sehr heisses Eisen angepackt. Er äußerte sich in der "ESlanger Zeitung" und im "Rheinischen Merkur" zur Frage der NS-Verbrechen und anderen fruchtbaren Ereignissen auch der dem letzten Krieg folgenden Vergangenheit. Er erklärte, daß er persönlich dafür sei, "die noch ungesühnten Kapitalverbrechen aufzuklären und die Schuldigen zu bestrafen", daß dies aber auch jenen gegenüber geschehen müsse, die "Verbrechen an Deutschen begangen haben".

Leider wich der CDU-Politiker dem Thema aus, indem er es vermied, darauf hinzuweisen, daß es sich im Fall Lischka um eine massive Teilnahme am nazistischen Unternehmen der Judenauströpfung gehandelt hat. Diese Maßnahmen, die einer planmäßigen Vernichtung gleichgekommen sind, können mit anderen Verbrechen nicht verglichen werden. Hitler und seinen getreuen Helfern ging es um die Ausrottung eines Volkes in den Gaskammern des Dritten Reiches und damit um Maßnahmen, die nicht schlechthin als Kriegsfolgen betrachtet werden dürfen.

Der CDU-Abg. Windelen hält diese Helfer Hitlers für "resozialisiert" und hat scheinbar Verständnis für deren Lage, weil sie "fast drei Jahrzehnte in Angst leben und vielfach nur noch menschliche Ruinen" seien. Demgegenüber muß zunächst ein grundsätzliches Wort gesagt werden. Wer von Hitlers Rassentheorie beeindruckt war und später seinen Irrtum erkannt hat, sollte auch den Mut besitzen, dies einzugestehen. Wer ein tätiger Mitschuldiger gewesen ist, dem sollte auch von bundesdeutscher Seite eine Strafverhandlung und ein Urteil nicht erspart bleiben, auch wenn die Ermittlungen heute schwieriger sind als in früheren Jahren. Mitleid ist hier nicht am Platze. So manche der Helfer Hitlers sitzen heute in Stellungen oder verzehren Renten, die nicht geringfügig sind. Wir sollten uns schämen, immer wieder von Menschen anderer Völker auf diese Umstände aufmerksam gemacht zu werden. Da in diesem Falle

auch ein Vertrag mit unseren französischen Nachbarn in Betracht kommt, spielt auch die Frage der deutschen Glaubwürdigkeit eine Rolle.

Es sollte auch daran gedacht werden, daß die Ausrottung der Juden große Nachteile für das deutsche Volk mit sich brachte. Die Juden waren vor allem in den Ostländern deutsche Kulturträger ersten Ranges. Das, wozu wir heute Institute brauchen, besorgten früher die Juden aus Anteilnahme am deutschen Geistesleben. Ich verweise auf die Slowakei, wo ich festgestellt habe, daß in einem Städtchen mit ungarischem Einschlag die Juden eine deutsche Kultur in hoher Blüte entfalteten. Die Ausrottung dieser Juden hat einen nicht mehr gut zu machenden Schaden verursacht, sie hat aber auch ein böses Beispiel für die im Krieg siegreichen Staaten gegeben.

Eben deshalb lassen sich die Verbrechen der einen Seite nicht gegen die Verbrechen der anderen aufrechnen. Daß die Polen wie die Tschechen durch die Austreibung der Deutschen, die in ihrer Heimat durch Jahrhunderte friedlich siedelten, schwere Schuld auf sich geladen haben, ist unbestreitbar. Ich habe dazu in der kleinen Schrift "Es gibt nicht nur ein Lidice" Unterlagen veröffentlicht. Die eine Grausamkeit wurde von einer anderen abgelöst. Es ist aber nicht unbekannt, daß das tschechische Volk heute bedauert, was demals geschah - nur kann es dies nicht weithin hörbar aussprechen.

Wir sollten - es wäre gut, wenn dies auch der CDU-Abg. Windelen beachten würde - eines nicht vergessen: Wenn das gegenseitige Provokieren zu Ungerechtigkeiten ein Ende haben soll, muß jenes Volk mit dem Vergeben beginnen, dem zuletzt Unrecht geschehen ist. Dies ist das deutsche Volk gewesen. Wenn es nicht die Größe besitzt, anderen Völkern die Hand zu reichen, nimmt die gegenseitige Steigerung ins Unrecht kein Ende. Dies aber, so scheint es mir, ist nicht mehr der Stil unserer Zeit. (-/1.8.1974/bgy/ee)

(Der sudetendeutsche Altsozialdemokrat Ernst Paul mußte als Opfer des Nationalsozialismus von 1939 bis 1945 nach Schweden emigrieren.)

+ + +

Gleiches Recht für Kinder deutscher Mütter

Bundesverfassungsgericht sorgte für notwendige Klarheit

Von Hermann Dürr MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt in einer seit langem erwarteten Entscheidung Klarheit für Tausende von Müttern und Kindern aus gemischt-nationalen Familien geschaffen: § 4 Abs. 1 Satz 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes ist verfassungswidrig. Die von der Bundesregierung angestrebte Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts und ihre Gesetzgebungsinitiative werden damit verfassungsrechtlich bestätigt.

Nach der bisherigen Regelung erwarb zwar das eheliche Kind eines deutschen Vaters die deutsche Staatsangehörigkeit, das eheliche Kind einer deutschen Mutter dagegen aber nur in Ausnahmefällen, wenn es sonst staatenlos sein würde.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte bereits 1971 das Bundesverfassungsgericht angerufen, u.a. weil es die patriarchalische Grundhaltung ablehnte, die dieser Regelung zugrunde liegt: "Die wirtschaftliche Existenz der Familie beruhe auf der Berufstätigkeit und Erwerbskraft des Vaters, so daß er die soziale Lage, das Schicksal und den Unterhaltort der Familie weitgehend bestimme. Die geistige und kulturelle Entwicklung des Kindes richte sich nach den Verhältnissen des Staates aus, in dem sich der Familienmittelpunkt befinde, und dies sei der Aufenthaltsort des Vaters. Es sei sachgerecht, das Kind im Staatsverband des Vaters aufwachsen zu lassen."

Das Bundesverwaltungsgericht und nun auch das Bundesverfassungsgericht haben diesen Auffassungen den Verfassungssatz des Art. 3 GG "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" gegenübergestellt. Ebenso wie der Vater müsse auch die Mutter den ehelichen Kindern die deutsche Staatsangehörigkeit vermitteln können.

Diese Forderung ist bereits seit langer Zeit erhoben worden, insbesondere von den mit Ausländern verheirateten deutschen Frauen (im Jahr werden

durchschnittlich 15.000 solcher gemischt-nationaler Ehen geschlossen). Diese Frauen kennen die Probleme, die sich für ihre Kinder und für die Familie aus der bisherigen Staatsangehörigkeitsregelung im Hinblick auf Wehrpflicht, Ausbildung, Ausbildungsförderung, Berufszulassung, Arbeitserlaubnis und nicht zuletzt Herausgabeverlangen des ausländischen Vaters nach Ehescheidungen ergeben. Diese Frauen haben sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen und ihre Forderungen gegenüber der Regierung und dem Innenminister nachdrücklich geltend gemacht. Ferner hat sich eine Gruppe von FDP/SPD-Parlamentarierinnen dieser Probleme besonders angenommen und durch kleine Anfragen Auskunft über die Benachteiligungen dieser Kinder und über mögliche Verbesserungen verlangt.

Die Bundesregierung hat daher nicht die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abgewartet, sondern bereits am 29. März 1974 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts vorgelegt. Gegenwärtig wird dieser Entwurf im Innenausschuß und im Rechtsausschuß beraten. Auch die Opposition ist von der Notwendigkeit der Gesetzesänderung überzeugt. Die CDU/CSU-Fraktion hat einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, der ebenfalls in den Ausschüssen beraten wird.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen zu den Übergangsvorschriften für die vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes geborenen Kinder. Es handelt sich um rd. 150.000 bis 200.000 Kinder. Die Opposition möchte, daß diese Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes erwerben und innerhalb eines Jahres die Staatsangehörigkeit ausschlagen können, während der Regierungsentwurf vorsieht, daß die Staatsangehörigkeit nur durch ausdrückliche Erklärung innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes erworben werden kann. Die später geborenen Kinder werden die deutsche Staatsangehörigkeit mit der Geburt erhalten.

Auch wenn es schwierig ist, eine praktikable, wirksame und gerechte Übergangslösung zu finden, wird die SPD-Bundestagsfraktion für die zügige Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes sorgen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist nicht nur eine Bestätigung auf dem eingeschlagenen Weg, sondern auch eine nachdrückliche Aufforderung an den Gesetzgeber.

(-/1.8.1974/ks/ee)

+ + +

### Der Grau-Schleier ist gerissen

---

#### Klage des "Studiengesellschafts"-Geschäftsführers abgewiesen

Karl Friedrich Grau, in Goldswiel im Schweizer Kanton Bern lebender Frankfurter CDU-Politiker, erhielt am 26. Juni gerichtlich bestätigt, was er selbst eigentlich am besten hätte wissen müssen: Der Geschäftsführer der "Studiengesellschaft für staatspolitische Öffentlichkeitsarbeit", eben dieser Grau selbst, hat der NPD Wahlkampffinanzierungshilfe angeboten und ihr ein Zusammengehen der beiden Parteien vorgeschlagen. Über diese Nahtstelle zwischen Dregger-Union und Nationalisten-Partei wollte die "Studiengesellschaft" den Grau-Schleier christlicher Nächstenliebe decken. Schließlich sollte das Wahlvolk nicht mit den vielschichtigen Verwandtschaftsverhältnissen zwischen den nach außen ungleichen Brüdern verschreckt werden. Doch der Grau-Schleier hat einen Riß bekommen.

Beim Blick durch den Schleierriß war zu erspüren: Am 18. Dezember 1973 hatte Grau, Geschäftsführer in Diensten der CDU-Studiengesellschaft, in Frankfurt mit der NPD-Spitze konferiert. Gemeinsam theorisierte man über Bürgerkriegsnotwendigkeiten und die möglichen Vorkehrungen. Beim schwarz-braunen Treff ging es aber nicht nur darum. Der Kaufmann Grau, der Mann, der aus dem Postfach Wahlkampf führte, machte der NPD ein Angebot: Die "Studiengesellschaft" würde der NPD helfen, die Wahlkampfkasse zu füllen. Die NPD sollte dafür mit der Christen-Union praktizieren und sich mit ihr zusammenschließen. Die bis dahin weiter notwendigen Kontakte dazu sollten im Ausland stattfinden.

Diese Vorsichtsmaßnahme schien notwendig. Das müssen sich wohl die Teilnehmer der christ-nationalen Kontaktrunde eingestanden haben, als sie dann den Bericht über ihren Treff fast protokollartig im "Sozialdemokrat", dem Organ des SPD-Bezirks Hessen-Süd, wiederfanden. Was blieb anderes zu tun, als zu dementieren? Den einmal undichten Schleier wollte der Geschäftsführer der

"Studiengesellschaft", deren Vorstand und Kuratorium fast ausschließlich aus CDU- und CSU-Prominenz bestand, mit einer Klage vor Gericht wieder stopfen. Der "Sozialdemokrat" sollte zum Widerruf gezwungen werden.

Die Richter der Dritten Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt allerdings entschieden anders. Den Antrag des Klägers, Verlag und verantwortlichen Redakteur des SPD-Organs "unter Androhung einer Geldstrafe in unbegrenzter Höhe oder Haftstrafe bis zu sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung" zu verurteilen, wurde abgewiesen. Verboten werden sollten die Behauptungen, "der Kläger habe in seiner Eigenschaft als CDU-Mitglied der NPD angeboten, ihren Wahlkampf zu finanzieren, der Kläger habe in seiner Eigenschaft als CDU-Mitglied der NPD angeboten, sie solle mit der CDU zusammengehen, der Kläger habe in seiner Eigenschaft als CDU-Mitglied für das Zusammengehen der CDU mit der NPD Besprechungen mit führenden NPD-Mitgliedern verabredet". Zum ersten Punkt der Klage stellten die Richter fest, daß eine "solche Behauptung gar nicht vorhanden" sei. Vielmehr sei im "Sozialdemokrat" behauptet worden, Grau habe als Geschäftsführer der "Studiengesellschaft" der hessischen NPD Wahlkampffinanzierungshilfe angeboten. Zu den beiden folgenden Punkten Zitate aus der Urteilsbegründung: "Der Kläger hat auch keinen Anspruch auf Unterlassung oder Widerruf der Behauptung, er habe in seiner Eigenschaft als CDU-Mitglied der NPD angeboten, sie solle mit der CDU zusammengehen. Diese Behauptung ist in den Artikeln enthalten. Sie ist jedoch nach eigenem Vorbringen des Klägers wahr." Und: "Schließlich steht dem Kläger auch kein Anspruch auf Unterlassung oder Widerruf der Behauptung, er habe in seiner Eigenschaft als CDU-Mitglied für das Zusammengehen der CDU mit der NPD Besprechungen mit führenden NPD-Mitgliedern verabredet, zu. Diese Behauptung ist ebenfalls wahr." Für Karl Friedrich Grau mag sich damit erneut bestätigt haben, was er bereits am 18. Dezember 1973 seinen NPD-Partnern als einen Grund für die Notwendigkeit einer Bürgerwehr vortrug: Auf Gerichte und Polizei sei "kein Verlaß" mehr, hatte er sie damals wissen lassen.

Grau, der wert auf die Feststellung legt, daß er noch Mitglied der CDU ist und sich politisch in völliger Übereinstimmung mit der CDU befinde, wird diesen RiB im Schleier so leicht nicht mehr stopfen können. Allerdings: Viel erreicht ist mit dem Loch im Grau-Schleier nicht. Nur die Spitze eines Eisberges ist dahinter sichtbar geworden. Nur eine der CDU-Hilfstruppen, von denen so viele aus dem Postfach schießen, kam zum Vorschein. Ihr Privilegien-Verteidigungsetat, mit dem sie Angstmunition einkaufen, ist ungeschmälert, auch nachdem sich ein paar CDU-Prominente pro forma aus dem Befehlsstand zurückgezogen haben.

Die Dregger-CDU wird im Hessen-Wahlkampf ihre Hilfstruppen weiter marschieren lassen. Für den Grau-Schleier wird sie einen neuen Mantel suchen, um mit "christlicher Nächstenliebe" zu verdecken, daß die "Schüsse aus dem Postfach", die von anonymen "Bürgeraktionen" abgefeuert werden, mit demokratischem Anspruch kaum in Einklang zu bringen sind.

Hartmut Hess  
(-/1.8.1974/ks/ee)

+ + +  
Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert